

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Henner Schmidt (FDP)**

vom 28. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Juni 2020)

zum Thema:

Wie steht es um den Großen Tiergarten?

und **Antwort** vom 07. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Jun. 2020)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Henner Schmidt (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23630
vom 28. Mai 2020
über Wie steht es um den Großen Tiergarten?

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt (BA) Mitte um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Welche größeren Investitionsvorhaben sind im Großen Tiergarten derzeit in Umsetzung (nach Möglichkeit bitte nach Projekttitel und Budget auflisten)?

Antwort zu 1:

Das BA Mitte hat hierzu mitgeteilt:

„Die bezirkliche Investitionsplanung wird von der Bezirksverordnetenversammlung beschlossen.

Derzeit sind keine Investitionsmaßnahmen im Großen Tiergarten in der Umsetzung.“

Frage 2:

Welche größeren Investitionsvorhaben sind im Großen Tiergarten in nächster Zeit geplant (nach Möglichkeit bitte nach Projekttitel und Budget auflisten)?

Antwort zu 2:

Das BA Mitte hat hierzu mitgeteilt:

„Folgende Investitionsmaßnahmen wurden angemeldet, eine Finanzierungszusage steht jedoch noch aus:

- Grundhafte Erneuerung des Wegebelaags im Lindenthalbrunn Großer Tiergarten (600.000 €)
- Wiederherstellung des Wasserfalls im Großen Tiergarten (30.000 €)
- Grundhafte Sanierung der Beleuchtung Spreeuferpromenade Bettina-von-Arnim-Ufer
- Wegesanierung im großen Tiergarten (6.000.000 €)
- Einbau Tiergartenband zur Regulierung der Besucherströme“

Frage 3:

Wie hoch war das jährliche Müllaufkommen (in Mg) im Tiergarten im Jahre 2019?
Wie hat sich das Müllaufkommen seit 2015 entwickelt?

Antwort zu 3:

Das BA Mitte hat hierzu mitgeteilt:

„Auf den zentralen Lagerplätzen des Straßen- und Grünflächenamtes (SGA) wird der gesamte Abfall aus den Grünanlagen gesammelt und in Presscontainer soweit verdichtet, dass er mit wenigen LKW-Fahrten zur Berliner Stadtreinigung transportiert werden kann, wo er fachgerecht entsorgt wird. Im SGA wird der Müll auf den Lagerplätzen nach Siedlungsabfall: Laub, Bauschutt, Metall und Elektroschrott sowie Farbe und Papier getrennt und entsprechend über Fachfirmen entsorgt. Im Fall des Siedlungsabfalls, wird der Abfall mit eigenen Fahrzeugen zur BSR gefahren. Aus o.g. Gründen ist es nicht möglich eine Unterteilung des Müllaufkommens je Grünanlage vorzunehmen. Erfahrungsgemäß kann jedoch festgestellt werden, dass das Müllaufkommen seit 2015 insgesamt angestiegen ist. Somit auch im Großen Tiergarten.“

Frage 4:

Wie bewertet der Senat die aktuelle Müllsituation im Großen Tiergarten? Sind die bisherigen Reinigungsmaßnahmen ausreichend?

Antwort zu 4:

Das BA Mitte hat hierzu mitgeteilt:

„Das Müllaufkommen nimmt leider in allen öffentlichen Grünanlagen stetig zu. Die Abfallbeseitigung ist für das Straßen- und Grünflächenamt eine große Herausforderung.“

Besonders in personeller Hinsicht. Die Leerung der Abfallbehälter findet nur unter der Woche statt und nicht an den Wochenenden, so dass das Müllaufkommen gerade nach warmen Wochenende sehr umfangreich ist. Die Terminierung der Leerung und Häufigkeit orientieren sich am verfügbaren Mitarbeiterbestand und am weiteren Aufgabenspektrum. Grundsätzlich erfolgt dies 3-4 mal pro Woche. Kleine Abfallbehälter werden bereits systematisch durch größere Modelle ersetzt (Fassungsvermögen 65 Liter), die auch immer mit Deckeln versehen sind. Leider werden diese mitunter von Flaschensammlern aufgebrochen, so dass dann die offenen Behälter auch nicht mehr krähensicher sind.

Seit dem Sommer 2016 reinigt die Berliner Stadtreinigung (BSR) im Auftrag des Senates ausgewählte Parks und Grünanlagen. Das Bezirksamt hatte den Großen Tiergarten seinerzeit mit hoher Priorität auch für das Pilotprojekt vorgeschlagen, da durch das hohe Nutzungsaufkommen ein erheblicher Müll- und Reinigungsbedarf besteht. Der Große Tiergarten wurde jedoch nicht ausgewählt.“

Der Senat schließt sich den Ausführungen des BA Mitte zur Müllsituation an, weist aber ergänzend darauf hin, dass eine verbesserte Reinigung des Großen Tiergartens im Rahmen des BSR-Pilotprojektes im Rahmen der dafür verfügbaren Ressourcen nicht umsetzbar gewesen wäre bzw. aufgrund der allein für diesen Park notwendigen Haushaltsmittel zum Verzicht auf eine Berücksichtigung und Mitwirkung anderer Bezirke geführt hätte. Im Pilotprojekt sollte jedoch die Reinigung unterschiedlicher Grün- und Erholungsanlagen in möglichst allen Bezirken zum Erkenntnisgewinn beitragen.

Auch bei der vom Senat zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität für die Bürgerinnen und Bürger im öffentlichen Raum und deutlichen und dauerhaften Verbesserung des Stadtbilds in allen Stadtteilen aktuell beabsichtigten dauerhaften Übertragung der Reinigung ausgewählter Grünflächen von besonderer Bedeutung für die Stadtsauberkeit an die BSR und der entsprechenden Flächenauswahl wird auf das für diese Aufgabe zur Verfügung stehende Budget zu achten sein.

Die Unterhaltung der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen beinhaltet eine Reinigung, soweit diese notwendig wird, weil manche Besucherinnen und Besucher sich ordnungswidrig verhalten und die Parkanlagen unachtsam oder sogar mutwillig verschmutzen. Es gibt dabei kein Recht auf Abfallentsorgung in den Parkanlagen – jeder Papierkorb ist ein freiwilliges Angebot, das schnell zu Mehrkosten führen kann, wenn ein solches Angebot in Zeiten von To Go/Take Away-Konsum zu immer mehr Nachfrage (= Müllaufkommen) führt.

Es wäre außerordentlich wünschenswert, wenn die Menschen den bei ihren Aktivitäten in den öffentlichen Parkanlagen angefallenen Abfall selbst beseitigen bzw. wieder mitnehmen würden, statt diesen als üble Hinterlassenschaft einfach liegen zu lassen. Leider findet Rücksichtnahme und ein entsprechend ordnungsgemäßes Verhalten nicht immer statt.

Manche Verschmutzung wird dankenswerterweise durch bürgerschaftliches Engagement ausgeglichen, wenn Menschen Abfall sammeln oder sogar Pflegepatenschaften in Grün- und Erholungsanlagen übernehmen. Es ist zu hoffen, dass immer mehr Menschen versuchen, eigene Beiträge für die Sauberkeit im öffentlichen Raum zu erbringen, statt auf immer mehr Reinigung zu Lasten der öffentlichen Haushalte zu spekulieren.

Mehr zum Thema "(Kein) Müll im Park" findet sich seit Jahren auf der Internetseite der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz unter folgender Kurzadresse: www.keinmuellimpark.berlin.de.

Frage 5:

Sieht der Senat eine Übernutzung einzelner Flächen im Großen Tiergarten? Falls ja, wie will der Senat diesem Problem entgegenzutreten?

Antwort zu 5:

Das BA Mitte hat hierzu mitgeteilt:

„In den letzten Jahren konnte eine massive Übernutzung des Großen Tiergarten festgestellt werden. Durch das geänderte Freizeitverhalten der Berliner Bevölkerung, aber auch durch den erfreulichen Anstieg der Touristenzahlen wird die Grünanlage wesentlich stärker frequentiert. Die dadurch entstehenden Schäden an der Vegetation sind teilweise irreversibel. So werden immer breitere Trampelpfade angelegt und zunehmend von Radfahrenden genutzt. Es werden Anpflanzungen zertreten die nicht wieder aufgepflanzt werden können. Durch das Betreten der Uferbereiche werden diese durch die dadurch resultierende Erosion nachhaltig geschädigt.

Das Bezirksamt Mitte hat aus diesen Gründen auch den Großen Tiergarten für den Einsatz der „Parkmanager“ ausgewählt. Die „Parkmanager“ agieren als Mittler zwischen Besuchenden und Grünflächen, um die ökologischen Belastungen infolge des hohen Nutzungsdruckes zu reduzieren. Durch Aufklärung und Präsenz vor Ort wird das Bewusstsein für eine saubere Stadt sowie das zivilgesellschaftliche Engagement gegen Vermüllung öffentlicher Plätze und Parks verstärkt.“

Der Senat unterstützt die Entscheidung des BA Mitte zum Einsatz der „Parkmanager“ für mehr Aufklärung und Präsenz vor Ort.

Frage 6:

Wie bewertet der Senat die Idee temporärer Absperrungen einzelner Bereiche im Großen Tiergarten, um zur Regeneration zu stark belasteter Park- und Grünflächen beizutragen?

Antwort zu 6:

Das BA Mitte hat hierzu mitgeteilt:

„Eine Absperrung von Teilflächen erfolgt nicht, da dadurch die verbliebenen Flächen noch intensiver genutzt werden würden. Außerdem werden diese Absperrungen von den Berliner Besucherinnen und Besucher und den Touristinnen und Touristen erfahrungsgemäß leider nicht befolgt. Das Ordnungsamt verfügt über keine ausreichenden Kapazitäten, um die Zugangsbeschränkung regelmäßig zu kontrollieren und zu ahnden. Belegt wird dies durch die Erfahrungswerte aus den teilweise abgesperrten Bereiche von Sondergärten oder Langschnittwiesen, die leider regelmäßig betreten und Absperrungen zerstört werden. Dies führt zu Mehrausgaben und einem erhöhten Personaleinsatz durch die Reparaturen.“

Der Senat schließt sich der Bewertung des zuständigen BA Mitte an.

Frage 7:

Welche Erfahrungen hat der Senat bisher mit temporären Absperrungen im Großen Tiergarten und deren Auswirkungen bislang gesammelt, beispielweise in der Zeit der Schließung der Löwenbrücke?

Antwort zu 7:

Das BA Mitte hat hierzu mitgeteilt:

„Die Löwenbrücke wurde bereits vor etlichen Jahren abgebaut. Auswirkungen auf die Besucherzahlen und das Nutzungsverhalten für die Zeit der Schließung sind nicht bekannt.“

Der Senat verfügt zuständigkeitshalber über keine eigenen Erkenntnisse über etwaige Auswirkungen von temporären Absperrungen im Großen Tiergarten z.B. im Zuge von Verkehrssicherungs- bzw. Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen.

Berlin, den 07.06.2020

In Vertretung

Stefan Tidow
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz